Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis für Tiergehege

Angaben Antragsteller/in

nach § 43 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 56 Landesnaturschutzgesetz

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de oder per Fax: 02551 69-2996

Name	Vorname				
Geburtsdatum	Geburtsort				
Straße		Hausnummer			
Postleitzahl Ort					
Telefon-/Handynummer	Faxnummer				
E-Mail					
Beruf	ggfls. Homepage				
Hiermit beantrage ich eine Erlaubnis nach § 43 BNatSchG i. V. m. § 56 LNatSchG für Tiergehege für folgende Tierarten:					
Tierart/Rasse		Anzahl			

ggfls. auf gesondertem Blatt fortführen



Räumlichkeiten und Einrichtungen

Vorgesehen Einrichtungen, wie Käfige, Terrarien, Stallungen oder sonstige Gehege (exakte Angaben hinsichtlich der Größe, Besatzdichte, Gestaltung und Anordnung in den vorhandenen Räumlichkeiten bzw. auf dem Betriebsgelände):						
Räumlichkeiten und	Einrichtun	gen				
Gehegegröße in m²						
Standort des Ge	heges					
Straße	J					Hausnummer
						. iaasiiaiiiiie
Postleitzahl	Ort					
Flur					Flurstück(e)	
Art der Tierhaltu	ng	Zucht		Hal	ltung	
Vertragstierarzt	Vertrags	tierarzt				
Angaben der ant	tragstell	lenden Persor	1:			
Wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das BNatSchG / LNatSchG eingeleitet oder durchgeführt?						
\square ja \square nein						
Wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Artenschutzrecht eingeleitet oder durchgeführt?						
\square ja \square nein						
Wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz eingeleitet oder durchgeführt?						
☐ ja ☐ nein						
	erfahren	wegen Verstö	ößen gegen das	s BNa	tSchG / LNatSchG eingeleitet oder durchg	eführt?
☐ ja ☐ nein						



enschutzrecht eingeleitet oder durchgeführt?
schutzgesetz eingeleitet oder durchgeführt?
Strafmaß
Verfahrensangaben
en für die beantragte Tierhaltung (beruflicher Werdegang,
Nutzung sowie Grundrissskizze und/oder Baupläne der genutzt werden
gesetz ist gesondert zu beantragen.
d Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Mir ist e Erlaubnis unwirksam ist und jederzeit zurückgenommen verhaltes unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich
et werden können.
utz habe ich zur Kenntnis genommen.
Unterschrift



Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Soweit es für die Durchführung des Anzeigeverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt Telefon 02551 69-0 post@kreis-steinfurt.de www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung:

Die im Anzeigeverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Bestandsveränderungsanzeige prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Anzeigevoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister, Aspe Management).

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, die Daten im Einzelfall an andere Stellen weiter zu geben (z. B. Untersuchungsämter, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Stellen für statistische Erhebungen). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Anzeigeverfahrens und im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind.

8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

